

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
Illustrirtes Sonntagblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes
zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausch,
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Saafens-
stein & Vogler, Invalidentank.
Rudolph Mose und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechsendvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

№. 101.

19. December 1894.

Bezugs-Einladung

auf das am 1. Januar 1895 beginnende 1. Vierteljahr
des im 47. Jahrgang erscheinenden

Wochenblattes

für Pulsnik und Umgegend,
Amtsblatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnik.

Das „Pulsniker Wochenblatt“ kann bei allen Post-
anstalten, Briefträgern, Zeitungsaussträgern, sowie in der
unterzeichneten Geschäftsstelle bestellt werden.

Bestellungen bei der Post wolle man **spätestens bis
zum 27. d. M.** bewirken, damit in der Zusendung keine
Unterbrechung stattfindet.

Hochachtungsvoll

Die Geschäftsstelle des Pulsniker Amts-
und Wochenblattes.

Vom Reichstag.

Ein kleines Häuflein von wenig über 200
Abgeordneten hatte sich am 15. Dezember zusammen-
gefunden. Hauptpunkt der Tagesordnung war der
Antrag des Staatsanwalts auf Bestrafung Liebknechts,
wegen des Sitzbleibens der Sozialdemokraten beim Hoch-
auf den Kaiser. Der Bericht der Geschäftsordnungskom-
mission über das Ersuchen des Staatsanwalts ging dahin,
der Reichstag wolle die erbetene Ermächtigung zur straf-
rechtlichen Verfolgung Liebknechts versagen, weil hierin
eine Verletzung des Art. 30 über die freie Meinungs-
äußerung und des Art. 27 über das Hausrecht des
Reichstages liege. Der Referent, Dr. Bieschel, fügte
hinzu, daß die Kommission einstimmig, natürlich mit Aus-
nahme des Abg. Singer, in dem Verhalten Liebknechts
eine Verletzung der Sitte, der Würde des Hauses und
der Gefühle seiner Mitglieder erblicke. An diesen Antrag
schloß sich eine stündige Debatte an, in der es zu stür-
mischen, theilweise recht dramatischen Szenen kam. Abg.
Roeren beleuchtete die formelle und materielle Seite des
Falles und versuchte nachzuweisen, daß das Verhalten
Liebknechts durch § 30 der Verfassung geschützt sei. Die
Verhandlung, die bis dahin ziemlich schleppend verlief,
wurde nunmehr durch das Eingreifen des Reichstanzlers
lebhafter. Fürst Hohenlohe recapitulirte unter dem Bei-
fall der Rechten und dem Widerspruch der Linken die
Vorgänge vom 6. Dezember und führte aus, daß im
Verhalten Liebknechts zweifellos eine Majestätsbeleidigung
und eine Verletzung der Würde des Hauses liege. Da
der Präsident selbst kein Mittel zur genügenden Sühne
zu besitzen erklärt habe, so sei der Reichstag durch das
Schreiben des Staatsanwalts in die Lage gebracht worden,
sich zu erklären, ob er die Verletzung der Würde seines
Hauses gesühnt wissen will. Wenn der Reichstag das
nicht will, so sei das seine Sache. Die Regierung habe
ihre Schuldigkeit gethan und werde sie auch ferner thun.
Graf Mirbach erklärte, daß seine Partei jederzeit die Er-
mächtigung zur Strafverfolgung erteilen werde, weil sie
in dieser Verletzung der Majestät zugleich eine Ver-
letzung der Verfassung erblicke. Singer hielt diesen
Standpunkt der Rechten für einen Verfassungsbruch.
Man komme schließlich dahin, daß der Präsident einige
Gendarmen und Staatsanwälte in den Saal schicke, um
mit Hilfe derselben die Ruhe und Ordnung aufrecht zu
erhalten. Minister v. Köller erklärte, die Regierung habe
die Pflicht, die Ehre seiner Majestät des Kaisers zu
schützen. Im Uebrigen verteidigte er das Vorgehen
der Regierung mit denselben Argumenten, wie der Reichs-
kanzler. Abg. Gempp trat Namens der Freikonservativen
gleichfalls für Genehmigung der Ermächtigung ein. Die
Frage, ob ein strafbares Vorgehen vorliege, habe der
Reichstag nicht zu prüfen, sondern nur die Frage, ob
der Reichstag gestatten wolle, daß der Staatsanwalt
den Abgeordneten Liebknecht ab und zu zu Protokoll ver-
nehmen dürfe. Dadurch würden die Wähler Liebknechts
viel weniger leiden als die Abwärt's, der nun bereits
mehrere Monate in Plöbensee brumme und in der Aus-
übung seines Mandants gehemmt wird. Abg. von Be-

nigen trat für den Kommissionsantrag ein, verlangte aber,
daß das Haus die Nothwendigkeit einer Verschärfung der
Disziplinalgewalt des Präsidenten anerkenne und die Ge-
schäftsordnungs-Kommission mit der Ausarbeitung von
Vorschlägen beauftrage. Im weiteren Verlauf griff er
in sehr scharfer Weise die sozialdemokratische Partei an.
Herr Richter bemühte sich, den bedrängten Sozialdemo-
kraten nach Möglichkeit zu Hilfe zu kommen. Er meinte,
der Schutz gegen Beleidigungen vom Bundesrathstische
sei mindestens ebenso notwendig, wie der Schutz vor
Ungebührlichkeiten der Sozialdemokratie. Den preussischen
Polizeiminister (er meinte Herrn von Koeller) gehe diese
politische Frage gar nichts an. Die Regierung habe mit
dem Strafantrag einen politischen Fehler begangen. Hier-
auf nahm der neue Justizminister Schönstadt das Wort,
der wiederholt dazu veranlaßt worden war, ob der An-
trag des Staatsanwalts von ihm ausgehe oder mit seiner
Zustimmung erlassen worden sei. Herr Schönstadt, der
sich als äußerst geschickter Parlamentarier einführte, er-
klärte, sich über derartige Interna der Verwaltung nicht
äußern zu können. Ebenso könne er sich über die mate-
rielle Seite des Falles nicht aussprechen, da die Sache
zur strafrechtlichen Entscheidung kommen werde und es
nicht seinen Gepflogenheiten entspreche, dem Erkennen des
Richters irgendwie vorzugreifen. Mit größter Gewandt-
heit vertheidigte er den Standpunkt der Regierung.
Natürlich konnte es auch Herr Richter nicht unterlassen,
das Wort zu ergreifen. Er war e mit den lautesten
Rufen des Unwillens empfangen und als sich der Sturm
gelegt hatte, meinte er: Ich danke Ihnen, meine Herren,
daß Sie mich in diesem Hause ebenso liebenswürdig
empfangen, wie im alten Gebäude. Sodann nahm der
Abg. Liebermann von Sonnenberg das Wort. Er er-
klärte Namens seiner Fraktion, mit Ausschluß seiner
Person, daß diese dem Kommissionsantrag zustimme,
während er aber dem Antrag des Staatsanwalts zustim-
men müsse. Er vertheidigte dies mit dem Hinweis
darauf, daß die Sozialdemokraten die staatliche Institution
mißbrauchen, um den Staat zu unterwühlen. Letzter
Redner war der Abg. Bebel, der in der zügellosesten
Weise gegen die Regierung wie gegen die anderen Par-
teien des Hauses vorging. Er verherrlichte die Erfolge
seiner Partei und nannte alle übrigen Parteien eine re-
aktionäre Masse, eine Ausbeutergesellschaft und eine
Feuchtergesellschaft. Wiederholt mußte er zur Ordnung
gerufen werden. Endlich um 1/2 Uhr schloß er, worauf
ein Schlußantrag angenommen wurde und das Haus
zur namentlichen Abstimmung schritt. Mit 168 gegen
58 Stimmen wurde der Antrag auf Strafverfolgung des
Abg. Liebknecht abgelehnt und mit allen gegen die Stim-
men der Freisinnigen und Sozialdemokraten die Resolu-
tion auf Verschärfung der Geschäftsordnung angenommen.

Vertliche und jüdische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend
angenommen.

Pulsnik. Der am vergangenen Sonntag hier
abgehaltene Weihnachtsmarkt litt leider unter der einge-
tretenen schlechten Witterung ganz erheblich, und wies der-
selbe lange nicht soviel Besuch auf als wie in den vorher-
gegangenen Jahren. Infolge dessen war auch der Umsatz
bei der Mehrzahl der Marktständer hinter den Erwartun-
gen zurückgeblieben, auch ließ die Kaufkraft viel zu
wünschen übrig.

Pulsnik. Der Leineweber Friedrich August
Philipp, 57 Jahre alt, gebürtig aus Brettnig, wohnhaft
im Gemeindebusche, Ortsteil von Dhory, wurde heute
Dienstag Vormittag in dem hiesigen Communteiche er-
trunken herausgezogen. Derselbe wurde seit Sonntag
Abend vermißt.

Nach weiteren Prophezeihungen Falbs sind für
den Januar reichliche Schneefälle zu erwarten und zwar
nicht allein in Mitteleuropa, sondern auch im Süden und
Osten. Der Februar soll trockene und kalte Witterung
bringen.

Mit Rücksicht auf die diesjährige Lage des Weih-
nachtsfestes — dem Christabend geht ein Sonntag un-
mittelbar voraus — werden die am 22. Dezember d. J.
und an den folgenden Tagen gelösten Rückfahrkarten noch

am 27. Dezember und die am 29. und 30. Dezembe-
r gelösten Rückfahrkarten noch am 2. Januar t. J. aus-
nahmsweise Gültigkeit haben.

Nach einer neueren militärischen Bestimmung ist
auch den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gestattet,
die in der aktiven Dienstzeit erworbenen Schützenmü-
re zu tragen, doch müssen die Schütze mit dem Stempel
der Militärbehörde versehen sein.

Bischheim, 10. Dezember. Wie segensreich die
Wirkungen des Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetzes
vom 22. Juni 1889 sind, erhellt daraus, daß ein in Gers-
dorf wohnhafter Versicherungspflichtiger auf seinen erst
kürzlich gestellten Antrag auf Gewährung von Altersrente,
diese Rente — da er bereits vor Inkrafttreten des betr.
Gesetzes sein 70. Lebensjahr zurückgelegt hatte — für die
Zeit vom 1. April 1891 bis 30. November 1894 nach-
gezahlt erhielt. Diese Nachzahlung betrug die ansehnliche
Summe von 495 Mark. Außerdem erhält derselbe eine
laufende Rente von monatlich 11 Mark 25 Pf. vom 1.
dieses Monats an.

Bischofswerda, 12. Dezember. Gleichwie
im Erwerbs- und Handelsleben der Gegenwart alles da-
rauf hindrängt, einerseits riesenhafte Unternehmungen und
Leistungen zu begünstigen, andererseits die kleineren der
Verkümmern vollends entgegen zu führen, so auch auf
dem Gebiete der Kunst, insbesondere der Musik. Demzu-
folge ist es bereits dahin gekommen, daß fast nur die
Großstädte diese Kunst zu pflegen und zu genießen im
Stande sind, während die Mittel- und Kleinstädte sich
nicht selten mit musikalischen Darbietungen begnügen
müssen, die kaum diese Bezeichnung verdienen. Um so
erfreulicher war es für alle Musikfreunde, bei dem von
Herrn Stadtmusikdirector Gierth zu Pulsnik mit seinem
20 Mann starken Corps in den Sälen des hiesigen „Gast-
hofes zur goldenen Sonne“ dargebotenen Konzerte die
Wahrnehmung zu machen, daß es doch noch kleinere Orte
gibt, welche unter Rücksichtnahme auf die gegebenen Ver-
hältnisse eine voll befriedigende Musik sich zu erhalten ver-
mocht haben. An erster Stelle war es der Herr Musik-
director selbst, der gelegentlich der vorgedachten Aufführung
durch Aufstellung eines abwechslungsreichen Programms,
durch eine sichere Leitung seines Corps, sowie auch durch
anerkannterwerthe Leistungen im Violinspiel sich als ein
erfahrener, fleißiger und sorgfältig arbeitender Musiker
und Dirigent erwies. Das Streichquartett hielt sich sehr
tapfer gegenüber der nur zu häufigen Uebermacht der
Blasinstrumente. Besonders anmuthig berührten die Klang-
färbungen der Waldhörner und Clarinetten. Künstlerisch
wußte der Pisonbläser seinen Solovortrag zu gestalten.
Böhlverdient war demnach der lebhafteste Beifall, welcher
der wackeren Musikerchaar mit seinem braven Leiter von
der leider sehr schwach vertretenen, aber außerordentlich
angenehm überraschten Zuhörerchaar gesendet wurde.
Darum, sollte das Konzert eine Probe bedeuten, so könnte
man mit Berechtigung censiren: „Recht gut!“ Dem Ver-
nehmen nach wird Herr Stadtmusikdirector Gierth im
Januar nächsten Jahres noch ein Konzert veranstalten.
Es ist dringend zu wünschen, daß sich die Bürgerchaft
an dem zu erwartenden Konzert möglichst zahlreich be-
theilige, da sich, wie wir gehört haben, auch Herr Gierth
um die hiesige Stadtmusikdirectorstelle beworben hat.

Ramenz. Herr Handelsmann Schlenker hat in
Niel einen jungen Walfisch erworben und wird denselben
in nächster Zeit zur Besichtigung ausstellen. Der Wal-
fisch hat ein Gewicht von 80 Pfund, eine Länge von 1,25
Meter und einen Umfang von 1 Meter. (R. B.)

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts braucht
für Fehler in einer Anzeige, welche infolge unleserlich oder
undeutlich geschriebenen Manuscriptes entstanden sind, kein
Ersatz geleistet werden. Das Reichsgericht ging hierbei
von der Ansicht aus, daß Anzeigen, welche man einer
Zeitung zusendet, deutlich geschrieben sein müssen. Leider
ist dies, wie wir aus Erfahrung wissen, nur zu oft nicht
der Fall, da namentlich in der Ausführung von Ziffern
häufig die größte Undeutlichkeit herrscht. Auch Waaren-
bezeichnungen, zumal solche mit fremdsprachlichem Anklang
werden häufig so undeutlich und unrichtig geschrieben, daß
sich die Leser mehr aufs „Rathen“, als aufs „Ablesen
vom Manuscript“ verlassen müssen.

Im Königreich Sachsen steht für das nächste